



**Dipl.-Ing. Herbert Trauernicht,  
Gebäudemesstechnik**

Rathausstr. 2  
31319 Sehnde-Ilten  
Tel. 05132-93728 Fax: 93755  
E-Mail: htrauernicht@luftdicht.de

Internet:  
[www.luftdicht.de](http://www.luftdicht.de)

**Qualitätssicherung bei Bauvorhaben:**

**Gebäudedichtheitsprüfung, Blower-Door-Messung, Wincon-Verleih, Thermografie,  
Langzeit-Klimamessung (Feuchte, Temperatur),**

**Vom FliB zertifizierter Prüfer der Gebäudeluftdichtheit im Sinne der EnEV  
Sehnde, 25.02.2010**

Niederländisches Sozialministerium, Bauabteilung  
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2

30159 Hannover

**Betr.: Auslegung zur Energieeinsparverordnung 2009**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Dienstleister für Luftdichtheitsmessungen (Blower-Door-Test) und als Leiter der "Bundesfachgruppe der Luftdichtheitsprüfer" (BFLP, [www.bflp.de](http://www.bflp.de)) bin ich mit der Anwendung der Energieeinsparverordnung befasst.

Bezüglich des Themas Luftdichtheit der Gebäudehülle enthält die EnEV 2009 ebenso wie die Vorgängerversionen eine Lücke, die bei Neuerscheinungen einer neuen Verordnung jeweils durch eine angepasste Auslegung gefüllt wird. Ich meine die Frage, welches der beiden in der DIN 13829 definierten Verfahren A oder B bei einem Dichtheitsnachweis nach EnEV anzuwenden ist. Ich habe das Thema mit Interesse verfolgt, wie Sie auf meiner Internetseite unter <http://www.luftdicht.de/auslegung-der-enev.htm> sehen können.

Die Auslegung Staffel 11 ([http://www.dibt.de/de/data/EnEG\\_Staffel11.pdf](http://www.dibt.de/de/data/EnEG_Staffel11.pdf)), die sich auf die EnEV 2009 bezieht, legt wiederum Verfahren B (Prüfung der Gebäudehülle) als anzuwendendes Verfahren fest.

Die EnEV sieht für Wohngebäude als eine Variante eine Berücksichtigung eines Referenzgebäudes nach DIN V 18599 vor. Dann ist nach Anhang 1, Tabelle 1 die Kategorie I einzuhalten. In der DIN V 18599 bedeutet das "Einhaltung der Anforderungen an die Gebäudedichtheit nach DIN 4108-7 und Dichtheitsprüfung nach Fertigstellung."

Nun kommt das Problem: Die DIN 4108-7 bewertet Gebäude unter Anwendung des Verfahrens A (Prüfung im Nutzungszustand). Die DIN V 18599 nimmt Bezug auf die DIN 4108-7 und bewertet deshalb auch nach Verfahren A. Die Wahl des Verfahrens kann im Einzelfall einen erheblichen Unterschied im Ergebnis bedeuten.

Wie ist das vereinbar mit der zur EnEV 2009 wieder herausgebrachten Auslegung?

Bedeutet das, dass jetzt zwei unterschiedliche Messungen durchgeführt werden müssen?

Ich würde mich über eine Stellungnahme freuen und bin gerne bereit diese in der Fachwelt bekannt zu machen.

Ich bin auch gerne bereit, Ihnen diesen Brief als PDF-File zu schicken. Dann können Sie die Links direkt anklicken. Ich bitte dazu ggf. um eine Mail-Adresse.

Mit freundlichem Gruß

Herbert Trauernicht